

Von der Eisenbahner-Baugesellschaft Rorschach

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **31 (1915)**

Heft 18

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-580833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aufsergerichtlichen Nachlaßvertrag durchzubringen. Vor allen Dingen muß in einem solchen Falle der Betrag, der zur Auszahlung der Dividende notwendig ist, vorhanden, oder durch gute Bürgschaften gesichert sein. Kommt der aufsergerichtliche Nachlaßvertrag nicht zu Stande, so wird der gerichtliche Nachlaßvertrag durchgeführt, der natürlich nur unter der Voraussetzung von den Gerichtsbehörden bewilligt wird, daß sich der Geschäftsmann in seinem Betriebe nicht unforrekter, oder leichtsinniger Geschäftsführung schuldig gemacht hat.

Die Betreibungsstundung. Da wo keine Veranlassung zu einem Nachlaßvertrag vorliegt, das heißt, wo nur für eine vor auszusehende kürzere Zeit die finanziellen Mittel zur Bezahlung der drängenden Gläubiger nicht genügen, erreicht der Schuldner mit der Bewilligung einer Betreibungsstundung seinen Zweck vollkommen. Es ist in diesem Falle ebenfalls ein Status des Geschäftes aufzustellen und diesen nebst den Geschäftsbüchern, sowie einer ausführlichen Darlegung der Verhältnisse und dem Gesuch um Bewilligung einer kürzeren oder längeren Betreibungsstundung, dem Gericht zu unterbreiten. Nach persönlicher Einvernahme durch den Richter wird eine Gläubigerversammlung einberufen, zu der der Schuldner oder dessen Vertreter zu erscheinen hat, um bei der Debatte Auskünfte geben und Vorschläge machen zu können. Auch in diesem Falle wird eine Bewilligung nur erhältlich sein, wenn sich der Gesuchsteller über korrekte Geschäftsführung ausweisen kann. Nach Bewilligung der Betreibungsstundung können bis zu deren Aufhebung keine weiteren Betreibungsbehandlungen gegen den Schuldner mehr vorgenommen werden. Um einen Nachlaßvertrag oder eine Betreibungsstundung durchzubringen, ist wie bereits erwähnt, vor allen Dingen notwendig, daß die Geschäftsbücher korrekt geführt und abgeschlossen und der Geschäftstatus ordnungsgemäß aufgestellt ist. Der Zweck dieses Artikels ist voll erreicht, wenn meine knappen Ausführungen die Disposition bei Zwangslagen vorerwähnter Art erleichtern.

Von der Eisenbahner-Baugesellschaft Korschach.

(Korr.)

Diese versendet soeben ihren fünften Jahresbericht. Wer sich für solche Landgenossenschaften interessiert, findet in diesen Berichten manchen wertvollen Fingerzeig.

1. Aus dem Bericht des Präsidenten entnehmen wir folgendes:

1. Einleitung. Unser fünfter Jahresbericht fällt in das Kriegsjahr 1914. Wir sehen dies zur Einleitung unserer Berichterstattung, um an den schweren Druck auf ganze Geschäftsleben und der herrschenden Depression in demselben zu erinnern, weil deren Schatten nicht ohne Spuren an uns vorüber gezogen sind. Wir können uns in diesem Berichte besonderer Kürze befleißigen, weil wir in vielem leider nur das wiederholen müßten, was wir letztes Jahr bereits berichteten.

2. Verwaltung und Betrieb unserer Kolonie. Was die neue Anlage anbetrifft, haben wir absichtlich darauf Bedacht genommen, unsere Bewohner möglichst wenig zu belästigen. Wir wollen damit in unserer Kolonie bezwecken, daß jeder Bewohner als eigener Herr im Hause sich auch fühle und als solcher die seinigen Interessen mit denen der Genossenschaft wahren sollte. Die Wohnungsinpektion hat vereinzelt ihres Amtes gewaltet. Sie hat uns nicht Bericht erstattet über die Vernachlässigung der Objekte.

Zur Hebung kleinerer Reparaturen in der Kolonie haben wir für Gas- und Wasserinstallationen zwei Vorstandsmitglieber bezeichnet. Diese Einführung zeigt sich als praktisch, so daß wir für weitere Arbeiten unter unsern Handwerkern in der Kolonie diese Institution mehr auszubehnen gedenken.

Die alte Liegenschaft scheint zum Sorgenkind der Genossenschaft werden zu wollen und wir haben vor allem wenig Glück gehabt in der Wahl des Pächters. Es nötigen uns Umstände und Rücksichten zur Lösung des dreijährigen Pachtvertrages. Daß wir allein dem höchstbietenden den Vorrang gaben, war jedenfalls nur für die Rentabilität der Liegenschaft von Vorteil, nicht aber zur nachhaltigen Erhaltung und Nutzung.

Die hierzu gehörenden Gebäulichkeiten selbst sind nicht in einwandfreiem Zustande und harren gelegentlich größerer Reparaturen, wenn die Rentabilität erhöht werden sollte.

3. Rückständige Ergänzungsarbeiten. Letzter müssen wir konstatieren, daß bis heute noch nicht alle Beanstandungen nach den Abnahmeprotokollen behoben sind. Wir haben deshalb auf unsere Rechnung den größtenteils derselben ausgeführt und den Unternehmer hiesfür belastet.

4. Übernahme der Straßen durch die Gemeinde und Perimeterbelastung. Auf eine Eingabe unseres Vorstandes hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 13. Dezember 1914 unter kleinen Vorbehalten diese Straßen übernommen, trotzdem eine Durchgangsstraße noch nicht vorhanden ist. Hier wollen wir auch gleich einfügen, daß die Genossenschaft mit einer ansehnlichen Summe von rund Fr. 5000.— in den Perimeter der Kosten für die Renovation der Promenadenstraße genommen worden ist. Mit weiteren Fr. 500.— werden wir an der Reparatur der Schönbrunnstraße partizipieren müssen. Es sind dies unvorhergesehene Summen, die außerordentlich belasten und unser Budget sehr beeinträchtigen.

5. Tätigkeit des Vorstandes. Der Vorstand erledigte seine Aufgabe in 21 Sitzungen, in welchen er 157 Traktanden erledigte, aus denen 473 Ausgangskorrespondenzen notwendig wurden. In vier gemeinschaftlichen Sitzungen mit der Geschäftsprüfungskommission wurden wichtige Angelegenheiten der Genossenschaft beraten und durchgeführt.

Endlich sanktionierten 2 Generalversammlungen die Anordnungen, Anträge und Beschlüsse des Vorstandes. Der Souverän unserer Verbindung hat in der Generalversammlung vom 23. Juli 1914 folgende Statutenänderung sanktioniert:

„Die Auszahlung der gemäß § 12 berechneten Anteile und die damit verbundenen Forderungen (Zinsen) ausgeschiedener Mitglieder hat in der Regel innert drei Monaten nach Genehmigung der laufenden Jahresrechnung stattzufinden. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, diese Frist bis auf fünf Jahre zu verlängern. Bei freiwilligen Austritten kann in dringenden Fällen auch sofortige Rückzahlung des Anteilseigners statifinden, wobei speziell Versehen möglichst wohlwollend behandelt werden sollen.“

„Wenn der Inhaber einer Genossenschaftswohnung dieselbe ohne genügenden Grund verläßt, haftet derselbe mit seinem Anteilkapital der Genossenschaft für einen allfälligen Zinsausfall, bis die Wohnung wieder besetzt ist.“

6. Finanzlage. Per 1. Juli sind von der Kantonalbank die feinerzelt in Faustpfand daselbst gelegenen Titel im Betrage von Fr. 211,600.— fest übernommen worden. Dieses Darlehen ist zu 5% verzinslich ab übernahmstermin. Damit ist die gesamte 1. Hypothek

im Betrage von Fr. 342,200 fest plaziert, wovon der erste Teil zu 4³/₁₀₀ verzinslich ist.

Im weiteren ist in der Finanzlage der Genossenschaft eine wesentliche Änderung nicht eingetreten, wie übrigens Gewinn- und Verlustrechnung erwähnt.

Daß unter der leider noch immer anhaltenden Depression an eine zweckmäßige Plazierung der weiteren Belehnungen nicht zu denken war, ist einleuchtend. Nachdem dann zu allem Überflusse die Schrecken des Krieges alle normalen Verhältnisse erschütterten, haben wir wohlweislich unterlassen, Verschlebungsverhandlungen anzubahnen, da ja jede Bemühung aussichtslos gewesen wäre. Für uns hat dies wohl die fatale Lage, daß wir durch hohe Zinsansätze außerordentlich stark belastet werden und zwar nicht ohne Rückwirkung auf die Mitgliedschaft selbst und vor allem deren Einlagen.

7. Anteilkapital. Das Anteilkapital hatte in seiner Vermehrung nicht die proponierte Summe ergeben, was der eingetretenen Teuerung und nicht zuletzt auch der Gehalts- und Lohnerhöhungsstaffierungen zuzuschreiben ist. Um so peinlicher ist es für den Vorstand, mit der Verzinsung nicht das leisten zu können, was den Verhältnissen entsprechen sollte. Einen Reingewinn zu erzielen unter den obwaltenden Umständen ist einfach eine Unmöglichkeit. Nach der Verzinsung der Belehnungen und den Unterhaltungen kann ein Vorschlag für Verzinsung der Anteile leider nicht mehr gemacht werden, ohne unsern Passivsaldo mehr zu belasten. Solange wir natürlich mit so viel fremdem Geld arbeiten müssen, ist die Aussicht ferne gerückt, den Zinsenkonto so zu reduzieren, daß in unsern Anlagen eine bescheidene Rendite herauskommt. Wir haben demzufolge im vergangenen Geschäftsjahr auch das nicht einbezahlte Anteilkapital verzinsen lassen müssen.

8. Bilanz- und Abschreibungen. Die Bilanz des Jahres 1914 zeigt uns wohl im Spesenkonto wesentliche Verminderung, nicht aber eine solche im Zinsenkonto. Vor allem belastet uns der Zinsenkonto des nicht überbauten Bodens, sowie die dadurch überflüssige Bestrafung wesentlich, so daß der Passivsaldo erneut eine Vermehrung von Fr. 1690.55 aufweist. Eine Abschreibung am ganzen Häuserkonto war deshalb unmöglich, dagegen ist am Hypothekenkonto die Abschreibung von 0.5% vorschrittsgemäß erfolgt.

9. Verschiedenes. In 12 Zirkularen suchten wir die Verständigung zwischen dem Vorstand unserer Mitgliedschaft und vor allem unserer Kolonlebewohnern herzustellen. Den seinerzeit proponierten Versammlungen zur Hebung des genossenschaftlichen Sinnes konnte nicht Folge gegeben werden. Einmal waren zu Anfang des Geschäftsjahres die leitenden Vorstandsmitglieder noch zu stark mit Arbeit für die Verwaltung belastet und dann aber kam der alles umstürzende Krieg und die damit verbundene Mobilisation, die alle unsere Pläne und Voraussetzungen zu Nichte machten.

Daß in nächster Zeit an einem Neubau unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu denken ist, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Vielleicht wäre es eher im Interesse der Genossenschaft, wenn der Vorstand Auftrag erhielte, einen Teil des nichtüberbauten Areal zu veräußern. Wohl ist vorauszu sehen, daß nach diesem Kriege die geschäftlichen Verhältnisse sich wesentlich heben werden, doch wird das kaum so rasch aufeinander folgen können, daß die Wohnungsverhältnisse auf dem herkömmlichen Maße sofort einen für unser Unternehmen vorteilhaften Aufschwung erhalten. Nur ein Ausharren am angefangenen Werke kann uns noch Erlöse sichern. Wir haben letztes Jahr in unserm Berichte erwähnt, daß es keines besonderen Mutes bedürfe, sich neuen sozialen Unternehmungen anzuschließen, das bereits die Kinderstube ausgezogen

hat, das mit Hilfe von einflußreichen Männern ihre Ideale verfolgen konnte und das endlich mit materieller Unterstützung von Staat und Gemeinden seine Existenz behaupten kann. Aber aufopfernden Mut bedarf es eben da, wo alle diese Voraussetzungen fehlen, wo vielmehr statt diesen Begünstigungen ein ganz unberechtigtes Mißtrauen in deren Bewegungen gebracht wird. Um so mehr werden Opferwillige geschätzt werden müssen, die heute immer noch treu, mit Zuversicht und Hoffnung zu unserm Unternehmen stehen. Die nachfolgende Mitgliederstatistik zeigt uns zwar nicht zu unterschätzende Austritte, die mit den Neueintritten nicht Schritt zu halten vermögen. Glücklicherweise sind unsere Statuten derart revidiert worden, daß diese, nicht gerade noblen Rücktritte und Kündigungen ohne Rückwirkung auf das Unternehmen bleiben. Sollten jedoch diese ungerechtfertigten Austritte weiter Schule machen, so müssen wir alle Folgen ablehnen, die aus dieser Untergrabung unserer Bereinigung entstehen.

II. Die Mitgliederstatistik zeigt:

Bestand am 31. Dez. 1913	126 Mitglieder mit	365 Anteilen
Im Jahre 1914 ausgetreten	6	27
Anteilkündigungen	"	18 45

120 Mitglieder mit	320 Anteilen
Eintritte 1914	1
Nachzeichnungen	"
	2

Bestand am 31. Dez. 1914	121 Mitglieder mit	323 Anteilen
--------------------------	--------------------	--------------

III. Aus den Rechnungen und der Bilanz ist ersichtlich, daß sich der Passivsaldo von Fr. 12,658.12 auf Fr. 14,348.67 vermehrte, wobei die Anteilsschulden unverzinst blieben, Abschreibungen am Liegenschaftskonto nicht gemacht werden konnten und der Konto Reparaturen für die über 50 Einfamilienhäuser nur Fr. 201.10 ausmacht. Ferner wurden ausgegeben: Fr. 784.75 für Verwaltungsspesen, Gratifikationen etc.; Fr. 353.50 für Bureau und Druckfachen; Fr. 86.88 für Heizung und Beleuchtung. Wie man sieht, arbeitet die Verwaltung äußerst sparsam und billig. Der Liegenschaftskonto (unüberbauter Boden und alte Gebäude) beträgt Franken 107,170.—, der Häuserkonto (Neubauten) Fr. 660,910 05. An Reserven sind vorhanden: Ordentliche Reserve Franken 1430.—, Spezialreserve Fr. 22,627.14, zusammen Fr. 24,057.14. Baukonto Fr. 51,172.45; Kapitalkonto (Anteilkapital) Fr. 66,944 10. (Fr. 29 955.90 sind nicht einbezahlt und nicht mitberechnet). Der Hypothekenkonto beläuft sich auf Fr. 696,376 45.

IV. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission äußert sich anerkennend über die Tätigkeit des weiten und engen Vorstandes; es heißt u. a.:

„Daß mit der Beendigung der Bauperiode die Tätigkeit des Vorstandes keineswegs erschöpft ist, kann aus der großen Zahl von Korrespondenzen, sowie der umfangreichen Arbeit des Buchhalters und des Aktuars ersehen werden. Es gilt nunmehr die bisher gesammelten Erfahrungen zu verwerten und die Genossenschaft hauptsächlich nach Innen noch besser auszubauen und zu festigen“.

„Die Richtigkeit der vorliegenden Jahresrechnung können wir bestätigen. Wenn dieselbe wiederum mit einem Passivsaldo abschließt, so ist doch eine wesentliche Verminderung der Ausgaben eingetreten. Der Rückschlag pro 1914 beträgt Fr. 1690.55. Daß nicht von einem Jahre auf das andere aus dem Passivo ein Aktivsaldo entstehe, war vorauszu sehen, auch wenn die unheimliche Überraschung durch den Kriegsausbruch nicht erfolgt wäre.“

Bei diesem Endergebnis muß die Verbesserung der Lage erstrebt werden. Daß der Vorstand bestrebt ist, überall da, wo es möglich ist, die Ausgaben zu reduzieren, darf ohne weiteres versichert werden; es sollte aber auch erwartet werden dürfen, daß die Genossenschaftler ihre

Wunschzettel auf das nötigste beschränken, bzw. wenn ihnen nicht entsprochen werden kann, sollte nicht gleich böser Wille vorausgesetzt und über den Vorstand gewettert werden. Ruhige, sachliche Aussprachen sind zu begrüßen, was mehr ist, schadet nur, während wir alle dazu beitragen sollten, das Unternehmen auf solide Grundlage zu stellen. Nachdem durch den Kriegsausbruch auf lange Zeit hinaus an ein Sinken des Kapitalzinses nicht zu denken ist, wird es Pflicht des Vorstandes sein, darnach zu trachten, die Einnahmen zu erhöhen, sei es eventuell durch bescheidene Zinserhöhung, wenn sich nicht eine andere Lösung finden läßt. Eine solche Erhöhung könnte aber der bestehenden teuren Lebenshaltung wegen kaum eintreten, bevor die fixierten Gehalts- und Lohnaufbesserungen ausgerichtet werden.

Offen wir, daß der an unsern Grenzen dröhnende Kanonendonner bald durch freundliche Klänge des Friedens abgelöst werde, behalten wir die Situation klar im Auge zur Lösung unserer Aufgabe, Mittel und Wege zur Besserstellung suchend, dann wird eine ruhigere und sichere Zeitlage, die auch wieder kommen muß, die jetzige Mühe lohnen."

Verschiedenes.

Wasserwert Basel. Das Jahr 1914 war ziemlich regenreich. Diesem Umstand ist nicht nur die größere Ergiebigkeit der Quellen, sondern zum Teil auch der geringere Wasserverbrauch zuzuschreiben. Von Einfluß auf die Abnahme des Wasserbezuges war in den letzten fünf Monaten des Jahres auch der durch den Krieg verursachte Rückgang der Tätigkeit der wasserbrauchenden Gewerbe. Trotz dieser Einbuße und trotz der namhaften Mehrauslagen für die Besoldungen und Löhne des während mehrerer Monaten zum Grenzdienst einberufenen Personals fiel das finanzielle Ergebnis nicht ungünstiger aus, als im Vorjahre, da wegen des reichlichen Zuflusses von Quellwasser die Spannungsnahme und damit auch die Betriebskosten des Pumpwerkes geringer ausfielen, als in normalen Jahren.

Der Stadt wurden 1914 an filtriertem Quellwasser und gepumpten Grundwasser folgende Mengen zugeführt: Filtriertes Quellwasser 3,657,378 m³, gepumptes Grundwasser 5,612,054 m³. Der Stadtverbrauch betrug mit Einschluß des Verlustes 9,268,360 m³. Der Tagesverbrauch stellte sich mit Einschluß des Verlustes 1914 im Durchschnitt auf 25,392, im Maximum am 1. Juli auf 35,342, im Minimum am 22. November

auf 18,167 m³. Pro Kopf der Gesamtbevölkerung des Versorgungsgebietes, welche Mitte 1914, mit Einschluß der Gemeinden Niehen, Bettingen und Binningen 151,000 Seelen zählte, betrug somit der Tagesverbrauch für alle Zwecke zusammengenommen im Mittel 168 Liter.

Die Abonnentenzahl hat sich im Jahre 1914 um 132 oder um 1,2 % vermehrt. Hiervon fallen 93 auf das Stadtgebiet, 21 auf die Gemeinde Niehen, 17 auf die Gemeinde Binningen und 1 auf das Gemeindeabonnement von Bottmingen, welche Gemeinde einen Anschluß besitzt, durch welchen sie bei Wassermangel einen Zuschuß bezieht. Am Jahreschluß waren an das Leitungsnetz angeschlossen 11,478 Abonnenten. — Im Jahre 1914 wurden 6 Grellinger Brunnbrieife mit zusammen 3 Helblingen Wasser für insgesamt 15,000 Fr. zurückgekauft, so daß am Jahreschluß noch 408 Brunnbrieife von je 1/2 Helbling im Besitze von Abonnenten waren.

Das Leitungsnetz erfuhr im Berichtsjahre einen Zuwachs von 7584 m und einen Abgang von 114 m, so mit eine Netto-Vermehrung von 7470 m. Die Gesamtlänge des Leitungsnetzes (Stadtgebiet inkl. Niehen und Bettingen) ohne die Zuleitungen zu den Abonnenten und die Zuleitung von Grellingen zum Reservoir, belief sich am Jahreschluß auf 240,913 m, mit einem Fassungsvermögen von 6397 m³. Öffentliche Hydranten gelangten im Berichtsjahre 73 Stück zur Aufstellung.

Am Jahreschluß waren 2719 Stück an das Leitungsnetz angeschlossen. — Das Leitungsnetz der Gemeinde Binningen erfuhr im Berichtsjahre einen Zuwachs von 194 m Leitungsröhren, 1 Schieber und 2 Hydranten; es hatte am Jahreschluß eine Gesamtlänge von 10,305 m mit 67 Schiebern und 112 Hydranten. Die Kosten der Erweiterung beliefen sich auf 1863.75 Franken und die Kosten des Unterhalts auf Fr. 133.80; von der Gemeinde waren somit an die Kasse des Wasserwerkes insgesamt Fr. 1997.55 für das dortige Leitungsnetz zu vergüten.

Die Gesamtzahl der öffentlichen Brunnen (ohne zwei Schlagbrunnlein) betrug am Jahreschluß 146 Stück. Davon waren 76 an die alten Brunnenwerke und 70 an das allgemeine Leitungsnetz angeschlossen. Auch im Berichtsjahre erhielt eine Anzahl der steinernen Brunnen den Sommer über Blumenschmuck.

Das Pumpwerk war das ganze Jahr ohne Unterbrechung im Betrieb und lieferte 5,612,054 m³ in die Stadt, hiervon am meisten im Monat Juni mit 715,251 m³. Der Bruttogewinn des Wasserwerkes belief sich auf Fr. 315,835.49 und wurde dem Gesetze gemäß wie folgt verteilt: Abschreibung auf dem Anlagekapital 136,551.40 Franken, Abschreibung auf den Pumpmaschinen 25,000 Franken., zusammen Fr. 161,551.40, Einlage in den Reservefonds Fr. 154,284.09.

Aus dem Reservefonds wurden im Berichtsjahre für Landerwerbungen und Weganlagen in den Schutzonen beim Pumpwerk und im Quellgebiet und für die 2. Rate der Schmutzwasserleitung von Öbrach-Stetten im Niehenbann Fr. 231,921.65 entnommen. Am 1. Jan. 1915 betrug der Saldo Fr. 90,173.11.

Das Bundesdepartement des Kantons Graubünden veröffentlicht folgendes Verbot: Das Befahren von hölzernen und der älteren eisernen Straßenbrücken im Kanton Graubünden mit Fahrzeugen von über 6 Tonnen Gesamtgewicht ist bei Wuse im Übertretungsfalle verboten. Beim Befahren der eisernen Brücken achte man auf die Verbotstafeln!

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluss.

== Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. ==

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrößerungen

1185

höchste Leistungsfähigkeit.